

Verhaltens-Kodex der Abt. Wasserspringen des DSC 1898

Alle vertraglich gebundenen Trainer und Übungsleiter erfüllen die Grundregeln des DSC 1898 im Rahmen des Kinderschutzkonzept (Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, Verpflichtung zum Ehrenkodex, Teilnahme an Kinderschutz-Schulungen).

Für die Spezifik der Abteilung Wasserspringen gelten folgende Regelungen:

Sprache/Umgangston/Kommunikation

- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind untersagt.
- Sexualisierte und diskriminierende Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind untersagt.
- Körperliche Kontakte zu den Heranwachsenden (z.B. Techniktraining, Ermunterung, Trost, Gratulation) dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Sie sind sofort einzustellen, wenn der Sportler diese nicht wünscht.
- Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Jegliche Kommunikation und alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
- Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden.

Umkleide/Duschen

- Die Trainerschränke befinden sich nicht im Sportlerumkleideraum
- Die Trainer betreten die Sportlerumkleideräume erst nach Anklopfen und Rückmeldung und nutzen sie nicht als Durchgang.
- Im Trainingsbetrieb werden die Toiletten unter der Tribüne bevorzugt.
- Kein Trainer duscht gemeinsam mit Sportlern
- Jeder Trainer nutzt zum Duschen die Sichtschutzkabinen

Probe-/Sichtungstraining:

- Die Eltern bestätigen das Einverständnis zu notwendiger Hilfe durch Trainer/ÜL beim Umkleiden, Duschen und Toilettengängen (Alter bis 4 Jahre, ab 5 Jahre sollte es allein möglich sein).
- Das Zuschauen der Eltern ist in der ersten und in der letzten Probestunde im Wasser möglich.
- In den weiterführenden Gruppen besteht die Möglichkeit jeweils am letzten Trainingstag des Monats beim Wassertraining zu zuschauen.
- Ein Zuschauen im Landtraining ist durch die räumlichen Gegebenheiten bei laufendem Trainingsbetrieb nicht möglich.

Froschgruppe:

- Die Eltern bestätigen das Einverständnis zu notwendiger Hilfe durch Trainer/ÜL beim Umkleiden, Duschen und Toilettengängen (Alter bis 4 Jahre, ab 5 Jahre sollte es allein möglich sein).

Landtraining/Bewegungsführende Hilfe (BFH)

- Es erfolgt eine klare Kommunikation gegenüber den Sportlern, dass BFH zur Sicherheit und Unfallvermeidung notwendig und wichtig ist.
- Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung mit dem Sportler transparent kommuniziert.
- Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hilfestellung stehen, sind zu unterlassen.

Wassertraining

- Die Seilhilfe wird klar kommuniziert und mit der Unfallgefahr (Brettberührung) begründet.
- Seitens der Trainer/ÜL erfolgt ein sensibler Umgang bei notwendiger Hilfestellung bei Imitationsübungen

Passive Dehnung

- Mit dem Sportler werden gemeinsam klare „Schmerzgrenzen“ festgelegt (z.B. abklopfen)
- Seitens der Trainer/ÜL erfolgt ein sensibler Umgang mit Schmerzgrenzen bei notwendiger passiver Dehnung

Training

- Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend (z. B. ein weiterer Trainer/in oder ein weiteres Kind). Wenn dies nicht möglich ist, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen „Prinzip der offenen Tür“.
- Einzeltrainings werden mit der Abteilungsleitung und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.

Sportlergespräche

- Diese werden im 1:1 nur öffentlich sichtbar durchgeführt (Sprunghalle, Trockensprunghalle, Trainerzimmer mit geöffneter Tür, ...)
- Ansonsten immer nur im Beisein einer weiteren Person.

Wettkampfreisen/Übernachtung

- Eltern und Trainer/ÜL sprechen im Vorfeld ab, ob das eigene Kind emotional stabil genug für Wettkampfreisen ist und wie es dabei unterstützt werden kann.
- Durch die Abteilung wird sichergestellt, dass immer mind. zwei Betreuer/innen die Sportler begleiten.
- Die Zimmer der Sportler werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.

Aushang des Plakates im Foyer des SSK